

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2015-286				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
	Datum: 12.10.2015				
Federführender Geschäftsbereich:	Verfasser: Gehrke, Nancy				
Finanzen					
Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.10.2015	Finanzausschuss Gägelow				
27.10.2015	Hauptausschuss Gägelow				
24.11.2015	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine.

Sachverhalt:

Aufgrund der Neufestlegung der Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände ist die Gemeinde Gägelow nun ebenfalls Mitglied im WBV Stepenitz-Maurine. Demzufolge ist der Gebührensatz für die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltungsgebühr im gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land) neu kalkuliert.

Der Gebührensatz verringert sich von bisher 19,73 €/ha auf 17,60 €/ha für Grundsteuer B-pflichtige Flächen und von bisher 10,54 €/ha auf 9,20 €/ha für Grundsteuer A-pflichtige Flächen. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, die sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage/n:

- Satzung
- Kalkulation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich